

Beitragsordnung für den Förderverein der Grundschule Prieros e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Eine Gebührentabelle wird bei Bedarf im Aushang des Vereins in der Schule veröffentlicht.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens Euro 24,00 pro Schuljahr (01.10. – 30.09.).
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.03. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. Für den Fall eines ordentlichen Austritts, wird aufgrund der Schuljahresregelung für den Zeitraum vom 01.10. – 31.12. des laufenden Kalenderjahres kein Beitrag erhoben.
8. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein Grundschule Prieros).

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein der Grundschule Prieros e.V.
Kontonummer: 4015754
BLZ: 18092684 (Spreewaldbank)
IBAN: DE21180926840004015754
BIC: GENODEF1LN1

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 26.03.2015 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.